

Planungsverband Region Ingolstadt

Fenster
schließen

Niederschrift

über die Planungsausschuss- und Planungsbeiratssitzung am 14. Januar 2003 im Großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Ingolstadt

Teilnehmer:

Vorsitzender	Rudi Engelhard, Landrat und Verbandsvorsitzender
Planungsausschuss	Anwesenheitsliste (Anlage 1)
Planungsbeirat	Anwesenheitsliste (Anlage 2)
Höhere Landesplanungsbehörde	Herr Kufeld Frau Jilg
Regionsbeauftragter	Herr Winter
Vertreter der Medien	Herr Greis, Donau-Kurier Frau Steininger, Radio Ingolstadt Herr Hainzinger, INTV

Beginn der Sitzung:	9.15 Uhr
Ende der Sitzung:	10.10 Uhr

Tagesordnung (öffentliche Sitzung)

TOP 1

Abgeschlossene Verfahren

- 1.1 Naturschutzgebiet „Windsberg“/Lkr. Pfaffenhofen a.d. Ilm – Erweiterung des Naturschutzgebiets und Neufassung der Verordnung

TOP 2

Neunte Änderung des Regionalplans Landshut (13);
Teilfortschreibung von Kapitel B IV Rohstoffsicherung, Teilbereich „Kies und Sand“
Beteiligungsverfahren

TOP 3

Zehnte bis Zwölfte Änderung des Regionalplans Landshut (13);
Neufassung von

- Kapitel B IX Verwaltung, Gerichtsbarkeit, öffentliche Sicherheit und Ordnung
- Kapitel B VI Tourismus
- Kapitel B VII Verkehr

Beteiligungsverfahren

TOP 4

Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP)
Gesamtfortschreibung des LEP 1994;
Ergänzendes Beteiligungsverfahren gem. Art. 14 Abs. 5 und 2 des Bayerischen
Landesplanungsgesetzes (BayLpIG)

TOP 5

Raumordnungsverfahren für die Erweiterung der Kiesgrube Frickendorf durch die Firma Knorr GmbH
in der Gemeinde Schweitenkirchen, Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm

TOP 6

Geplanter Neubau eines Baustoff-Fachhandelsbetriebs der BayWa AG in der Gemeinde Großmehring
(Interpark), Landkreis Eichstätt

TOP 7

Bebauungs- und Grünordnungsplan der Stadt Ingolstadt, Nr. 102 Ä XXIV „Ecke
Berliner-/Gagerstraße“ und Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich im Rahmen
eines Parallelverfahrens

TOP 8

Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt
Kapitel B I Natur und Landschaft -Zwischenbericht-

TOP 9

Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt
Kapitel B IV – Sicherung und Abbau von Bodenschätzen - Stufe 2
Billigung des Entwurfs für die Einleitung des Anhörungsverfahrens

TOP 10

Verschiedenes



Der Vorsitzende eröffnete die gemeinsame Sitzung von Planungsausschuss und Planungsbeirat und begrüßte die Sitzungsteilnehmer, Herrn Sahm und Herrn Veit von der Höheren Landesplanungsbehörde, den Regionsbeauftragten, Herrn Winter, und die Vertreter der Medien.

Einwendungen gegen Form und Frist der Ladung sowie gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben. Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit der beiden Gremien fest.

TOP 1

Abgeschlossene Verfahren

- 1.1 Naturschutzgebiet „Windsberg“ / Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm – Erweiterung des Naturschutzgebiets und Neufassung der Verordnung

Sachvortrag des Vorsitzenden

Mit Verordnung vom 04.03.1985 wies die Regierung von Oberbayern das Naturschutzgebiet „Windsberg“ im Landkreis Pfaffenhofen mit Wirkung vom 01.05.1985 in einer Größe von 5,2 ha aus. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten plante die Regierung von Oberbayern die Neuausweisung dieses Naturschutzgebietes in einem erweiterten Umgriff gemäß Art. 7 des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG).

Vorgesehen war sowohl die Einbeziehung einiger an das bestehende Naturschutzgebiet angrenzender sowie nahegelegener Magerrasenflächen als auch eine Anpassung der geltenden Verordnung an heutige naturschutzrechtliche und -fachliche Erfordernisse. Außerdem sollte im Rahmen dieses Verfahrens eine Anpassung der durch ein Flurbereinigungsverfahren geänderten Grundstücksabgrenzung erfolgen.

Das Naturschutzgebiet sollte mit der Einbeziehung der neuen Teilflächen um drei Hektar von 5,2 ha auf 8,2 ha vergrößert werden.

Planungsbeirat und Planungsausschuss stimmten der Ausweitung des Naturschutzgebietes „Windsberg“ und der damit verbundenen Neufassung der Schutzgebietsverordnung in der Sitzung am 30.04.2001 zu.

Die Regierung von Oberbayern hat die neue Schutzgebietsverordnung zwischenzeitlich erlassen und im Oberbayerischen Amtsblatt Nr. 22 vom 31.10.2002 öffentlich bekanntgemacht. Die neue Schutzgebietsverordnung ist am 05.11.2002 in Kraft getreten.

Wortmeldungen zu TOP 1 erfolgten nicht.

Antrag des Vorsitzenden

Der Sachvortrag wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss Planungsbeirat und Planungsausschuss

Antrag jeweils einstimmig angenommen.

**TOP 2**

Neunte Änderung des Regionalplans Landshut (13)
Teilfortschreibung von Kapitel B IV Rohstoffsicherung,
Teilbereich „Kies und Sand“

Sachvortrag des Vorsitzenden

Planungsausschuss und regionaler Planungsbeirat für die Region Landshut haben in ihrer gemeinsamen Sitzung am 11.04.2002 die oben bezeichnete Fortschreibung beschlossen und das Anhörungsverfahren eingeleitet.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Teilfortschreibung umfasst die Märkte Geisenhausen und Eichendorf.

Gegenstand der neunten Änderung des Regionalplans der Region Landshut (13) ist insbesondere die Aufhebung des Vorranggebietes KS 84 Prunn (Markt Eichendorf, Landkreis Dingolfing-Landau) und des Vorbehaltsgebietes KS 50 Salksdorf (Markt Geisenhausen, Landkreis Landshut). Belange der Region Ingolstadt sind davon nicht betroffen.

Der Regionsbeauftragte stellte in seinem Schreiben vom 07.06.2002 fest, dass regionalplanerische Bedenken aus der Sicht der Region Ingolstadt gegen diese Fortschreibung nicht veranlasst sind.

Wortmeldungen zu TOP 2 erfolgten nicht.

Antrag des Vorsitzenden

Der Planungsverband Region Ingolstadt stimmt der neunten Änderung des Regionalplans Landshut zu.

Beschluss Planungsbeirat und Planungsausschuss

Antrag jeweils einstimmig angenommen.



TOP 3

Zehnte bis Zwölfte Änderung des Regionalplans Landshut (13);
Neufassung von:

- Kapitel B IX Verwaltung, Gerichtsbarkeit, öffentliche Sicherheit und Ordnung
- Kapitel B VI Tourismus
- Kapitel B VII Verkehr

Beteiligungsverfahren

Sachvortrag des Vorsitzenden

Planungsausschuss und Planungsbeirat für die Region Landshut haben in ihrer gemeinsamen Sitzung am 24.10.2002 die Zehnte bis Zwölfte Fortschreibung des Regionalplans Landshut beschlossen und ferner beschlossen, das Anhörungsverfahren einzuleiten.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Fortschreibung umfasst die gesamte Region Landshut, insbesondere aber die Kapitel

- B IX Verwaltung, Gerichtsbarkeit, öffentliche Sicherheit und Ordnung
- B VI Tourismus und
- B VII Verkehr.

Bezüglich des Inhalts dieser Fortschreibung wird auf den verteilten Entwurf verwiesen. Der Regionsbeauftragte hat in seiner Stellungnahme vom 21.11.2002 den wesentlichen Inhalt der jeweiligen Änderungen kurz zusammengefasst. Er stellt abschließend folgendes fest:
Aus den Zielen der Zehnten bis Zwölften Änderung des Regionalplans Landshut sind keine negativen Auswirkungen auf die Region Ingolstadt ableitbar. Ein Widerspruch zum Regionalplan Ingolstadt bzw. ein Widerspruch zu den Beschlüssen der Verbandsorgane des Planungsverbandes Region Ingolstadt besteht nicht. Regionalplanerische Anregungen oder Bedenken sind daher aus Sicht der Region Ingolstadt nicht veranlasst.

Wortmeldungen zu TOP 3 erfolgten nicht.

Antrag des Vorsitzenden

Der Planungsverband Region Ingolstadt stimmt der Fortschreibung der Regionalplankapitel B IX, B VI und B VII des Regionalplans Landshut nach Maßgabe des übersandten Entwurfs zu.

Beschluss Planungsbeirat und Planungsausschuss

Antrag jeweils einstimmig angenommen.



TOP 4

Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP)

- Gesamtfortschreibung des LEP 1994 -

hier: Ergänzendes Beteiligungsverfahren

Sachvortrag des Vorsitzenden

Planungsausschuss und Planungsbeirat haben sich sowohl zur Gesamtfortschreibung des LEP als auch zur parallel dazu verlaufenden Teilfortschreibung des LEP bereits ausführlich geäußert. Die Teilfortschreibung, die schwerpunktmäßig Zielaussagen zum großflächigen Einzelhandel enthält, ist bereits am 01.08.2002 in Kraft getreten.

Der Bayer. Ministerrat hat nach Auswertung der zur Gesamtfortschreibung eingegangenen Stellungnahmen in seiner Sitzung am 18.06.2002 hinsichtlich

- des neu aufgenommenen Ziels B II 1.2.1.6 zur Aufstellung von interkommunalen Einzelhandelskonzepten,
- der Zieländerungen in den Abschnitten
 - B V 1.3. - Schienenverkehr- und
 - B V 1.4. - Straßenbau – sowie
- des neu aufgenommenen Ziels B VI 2.9 zu unorganischen Agglomerationen den verteilten überarbeiteten Entwurf gebilligt. Er hat das Bayer. Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen beauftragt, bezüglich der vorgenannten Änderungen des LEP-Entwurfes ein ergänzendes Beteiligungsverfahren durchzuführen.

Den Mitgliedern des Planungsbeirates und den Verbandsmitgliedern wurde Gelegenheit gegeben, sich zum überarbeiteten Entwurf zu äußern. Der Regionsbeauftragte nahm mit Schreiben vom 31.07.2002

Stellung zum Entwurf.

Wegen des vom Ministerium gesetzten Termins 15.09.2002 für die Abgabe einer Stellungnahme durch die Planungsverbände gab der Verbandsvorsitzende im Bürowege die als Sitzungsunterlage verteilte Stellungnahme vom 16.09.2002 ab. Er ergänzte diese nach Eingang weiterer Äußerungen von Verbandsmitgliedern und Planungsbeiräten mit Schreiben vom 02.10.2002; dieses Schreiben wurde ebenfalls verteilt.

Die Gesamtfortschreibung des LEP soll voraussichtlich im April 2003 in Kraft gesetzt werden. Der Vorsitzende bedauerte, dass die Vorschläge des Planungsverbandes zur Fortschreibung des LEP weitgehend unberücksichtigt geblieben seien. Der Verband habe auch keine Mitteilung erhalten, aus welchen Gründen die Vorschläge keine Berücksichtigung gefunden hätten. Der Minister solle gebeten werden, entsprechende Informationen zu geben. Dieser Vorschlag wurde auch von Landrat Dr. Keßler unterstützt. Dr. Keßler forderte, der Minister solle insbesondere dazu Stellung nehmen, wieso das neue LEP keine Aussagen zum Ausbau der Bundesstrassen B 16 und B 300 sowie der Bahnstrecke Ingolstadt/Augsburg und der Donautalstrecke der DB enthalte. Frau Büttner regte an, wegen der vom Vorsitzenden dargestellten Verhaltensweise des Ministeriums das Wort „zustimmend“ aus dem Beschlussvorschlag zu streichen; damit bestand allgemein Einverständnis.

Antrag des Vorsitzenden

Planungsbeirat und Planungsausschuss nehmen Kenntnis vom Inhalt der Schreiben vom 16.09. und 02.10.2002.

Der Verbandsvorsitzende wird beauftragt, eine schriftliche Stellungnahme von Staatsminister Dr. Schnappauf einzuholen. Die erbetene Stellungnahme soll insbesondere die Gründe für die Nichtberücksichtigung der Vorschläge des Planungsverbandes benennen.

Beschluss Planungsbeirat und Planungsausschuss

Antrag jeweils einstimmig angenommen.

**TOP 5**

Raumordnungsverfahren für die Erweiterung der Kiesgrube Frickendorf durch die Firma Knorr GmbH in der Gemeinde Schweitenkirchen, Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm

Sachvortrag des Vorsitzenden

Die Firma Knorr GmbH, Eberstetten plant die Erweiterung der Kiesgrube Frickendorf. Die geplante Abbaufäche liegt im Gemeindegebiet von Schweitenkirchen, nördlich der Staatsstraße St 2045 und westlich der Bundesautobahn A 9. Das Planungsgebiet umfasst ca. 21 ha; darunter fallen eine rekultivierte Abbaufäche mit 3,2 ha sowie Waldflächen von ca. 1,8 ha, die durch das Vorhaben nicht berührt werden. Die Erweiterungsfläche schließt mit ca. 10,7 ha unmittelbar an die bestehenden Kiesgrube mit einer Größe von ca. 5,3 ha an. Es handelt sich um Trockenabbau. Die mit dem Radlader gewonnenen Kiese und Sande werden überwiegend im 2,5 km entfernt liegenden Hauptwerk der Firma Knorr weiterverarbeitet; ein geringer Anteil geht an die Baustellen im näheren Umkreis. Täglich fallen ca. 13 Kiesfahren mit dem LKW an. Derzeit wird das Abbaugelände land- und forstwirtschaftlich genutzt. Die Abgrabung erfolgt bis in eine Tiefe von ca. 9,5 m, anschließend soll die Grube mit örtlichem Aushub, unbelastetem Aushub und Bauschutt verfüllt werden. Die Rekultivierung sieht die Wiederherstellung landwirtschaftlicher Flächen und Entwicklung eines standortgerechten Feuchtwald- und Laubmischwaldbestandes vor. Der geplante Abbau soll in 5 Abschnitten durchgeführt werden, als Abbauperiode werden 18 – 20 Jahre angesetzt. Einzelheiten zum Projekt können den verteilten Unterlagen entnommen werden.

Der Regionsbeauftragte empfiehlt in seiner Stellungnahme vom 06.11.2002, dem Vorhaben aus regionalplanerischer Sicht zuzustimmen. Er schlägt ferner vor, bei einem positiven Ausgang des Raumordnungsverfahrens das Abbaugelände – einschließlich der Erweiterungsfläche – als Vorranggebiet in die Regionalplan-Fortschreibung „Bodenschätze – Stufe 2“ einzubringen. Die Gemeinde Schweitenkirchen stimmt dem Vorhaben grundsätzlich zu, fordert jedoch die Änderung der vorgesehenen Zu- bzw. Abfahrtsroute und regt ferner einen Ausbau der Einmündung dieser Straße in die Staatsstraße St 2045 an.

Das Landratsamt Pfaffenhofen a.d. Ilm stimmt dem Vorhaben unter Auflagen nur teilweise zu; es lehnt die Rodung und Auskiesung des Waldbereiches ab.

Zur Vermeidung einer Fristversäumnis hat sich der Verband im Vorgriff auf die Meinungsbildung in den Verbandsgremien mit Schreiben vom 13.11.2002 zum Vorhaben geäußert und grundsätzlich unter Bezugnahme auf die Empfehlung des Regionsbeauftragten zugestimmt. Die Zustimmung wurde jedoch mit der Forderung verbunden, die Waldflächen vom Abbau auszunehmen und die Erschließung des Abbaugeländes so vorzunehmen, dass verkehrliche Missstände vermieden werden.

Die Höhere Landesplanungsbehörde hat das Raumordnungsverfahren mit der landesplanerischen Beurteilung vom 19.11.2002 abgeschlossen und festgestellt, dass das Vorhaben nur bei Berücksichtigung von Maßgaben den Erfordernissen der Raumordnung entspricht. Die Forderungen des Planungsverbandes wurden in die Maßgaben der landesplanerischen Beurteilung übernommen. Die landesplanerische Beurteilung müsse allerdings daraufhin überprüft werden, ob alle Grundstücksbezeichnungen bzw. Flurnummern korrekt und vollständig verwendet worden seien.

Wortmeldungen zu TOP 5 erfolgten nicht.

Antrag des Vorsitzenden

1. Planungsbeirat und Planungsausschuss nehmen vom Schreiben des Vorsitzenden vom 13.11.2002 zustimmend Kenntnis.

2. Die bestehende Kiesgrube sowie die in der landesplanerischen Beurteilung vom 19.11.2002 positiv beurteilte Erweiterungsfläche sind als Vorrangfläche in die Regionalplan-Fortschreibung „Bodenschätze – Stufe 2 „ aufzunehmen.

Beschluss Planungsbeirat und Planungsausschuss

Antrag jeweils einstimmig angenommen.



TOP 6

Geplanter Neubau eines Baustoff-Fachhandelsbetriebs der BayWa AG in der Gemeinde Großmehring (Interpark), Landkreis Eichstätt

Sachvortrag des Geschäftsführers

Die BayWa AG plant, ihre bestehende Betriebsstätte am Nordbahnhof in Ingolstadt aufzulösen und dafür als Ersatz-Investition das Projekt in Großmehring im Bereich des Interpark zu errichten. Nach der vorliegenden Beschreibung des Vorhabens entfallen

- ca. 475 m² auf Büroflächen
- ca. 240 m² auf Ausstellungsflächen
- ca. 120 m² auf Verkaufsflächen
- ca. 500 m² auf Ausstellungsflächen (Freiflächen)
- ca. 1.400 m² auf die Baustoff-Lagerhalle
- ca. 8.000 m² auf das Baustoff-Freilager.

Daneben werden Nebenräume, Sozialbereiche und Räume für technische Einrichtungen geschaffen. Die Lagerung der Baustoffe erfolgt in einer Baustoffhalle und im Freigelände. Halle und Freigelände sind Kunden nicht zugänglich. Der Verkauf erfolgt ab Lager oder durch Versand. Für Kunden zugänglich sind

- ca. 240 m² Ausstellungsfläche sowie
- ca. 500 m² Ausstellungsfläche als Freifläche und
- ca. 120 m² Verkaufsfläche mit Selbstbedienung.

Auf dieser 120 m² großen Verkaufsfläche werden Warengruppen des gewerblichen Baufachbedarfs angeboten, wie z.B. Werkzeuge, Maschinen und Zubehör, Kleisenwaren und Beschläge sowie Farben, Lacke, Leime und Kleber.

Die BayWa AG betreibt seit 1995 eine Spartenrennung.

Die Sparte Bau & Gartenmarkt betreibt den üblichen Einzelhandel in Bau- und Gartenmärkten und die Sparte Baustoffe den gewerblichen Fachgroßhandel. Das Projekt in Großmehring/Interpark ist der Sparte Baustoffe und damit dem gewerblichen Fachgroßhandel zuzurechnen. Beim vorliegenden Baustoff-Fachhandel handelt es sich um einen konventionellen Baustoffhandel mit Bedienungverkauf an Bauunternehmer und Handwerker, aber auch an Endverbraucher.

Die Höhere Landesplanungsbehörde bei der Regierung von Oberbayern hat das Vorhaben auf Anregung der BayWa AG überprüft und mit Schreiben vom 05.06.2002 festgestellt, dass das Projekt grundsätzlich den Erfordernissen der Raumordnung entspricht, wenn die Verkaufsflächen -wie vorgesehen- auf den mitgeteilten geringen Umfang beschränkt bleiben. Die Höhere Landesplanungsbehörde stellte ferner fest, dass sie eine weitergehende landesplanerische Überprüfung nicht für erforderlich hält. Die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens ist damit nicht erforderlich.

Der von der Regierung angeregte Bebauungsplan ist schon seit vielen Jahren rechtsverbindlich. Die Änderung mit den gewünschten Festsetzungen erfolgt bei der nächsten generellen Überarbeitung des Bebauungsplans. Die Festsetzungen werden zunächst als Auflagen in den Baugenehmigungsbescheid übernommen.

In mehreren Wortmeldungen kam zum Ausdruck, dass den Ausführungen, wonach das Projekt grundsätzlich den Erfordernissen der Raumordnung entspreche, nur dann zugestimmt werden könne, wenn sich der Antragsteller strikt an das vorgestellte Projekt halte.

Antrag des Vorsitzenden

Der Sachvortrag wird - zustimmend - zur Kenntnis genommen.

Beschluss Planungsbeirat und Planungsausschuss

Antrag jeweils einstimmig angenommen.



TOP 7

Bebauungs- und Grünordnungsplan der Stadt Ingolstadt Nr. 102 Ä XXIV „Ecke Berliner-/Gagerstraße" und Änderung des Flächennutzungsplans für diesen Bereich im Parallelverfahren

Sachvortrag des Geschäftsführers

Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt hat am 25.07.2002 die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 102 Ä XXIV Ecke Berliner-/Gagerstraße und die Änderung des Flächennutzungsplans für diesen Bereich im Parallelverfahren beschlossen.

Der bereits seit 30.01.1965 rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 102 „Hauwöhr" setzt den Bereich Ecke Berliner-/Gagerstraße, auf dem auf einer Teilfläche ein Edeka-Supermarkt besteht, als

„Allgemeines Wohngebiet (Fläche für Handwerkerhöfe)" fest. Geplant ist nunmehr zur Modernisierung der Anlage und zur Verbesserung der Parkplatzsituation einen vergrößerten Neubau zu errichten. Vorgesehen sind 202 Stellplätze, die Verkaufsfläche soll von derzeit ca. 1.470 m² auf 3.030 m² ausgeweitet werden. Die Zu- und Abfahrt zu den Stellplätzen erfolgt von der Berliner Straße aus. Die Anlieferzonen werden aus Lärmschutzgründen eingehaust.

Durch die Bebauungsplanänderung soll das Plangebiet künftig als „Sondergebiet Einkaufszentrum" festgesetzt werden. Parallel hierzu muss der Flächennutzungsplan entsprechend geändert werden, da er das Plangebiet derzeit als „Gemischte Baufläche" darstellt.

Eine landesplanerische Überprüfung durch die Höhere Landesplanungsbehörde in Form einer Offensichtlichkeitsprüfung hat ergeben, dass das geplante Vorhaben den Zielen der Raumordnung und Landesplanung auf Grund seiner Größe, seiner Lage und der Größe des Verflechtungsbereichs entspricht.

Der Regionsbeauftragte kommt in seiner Stellungnahme vom 20.11.2002 zum Ergebnis, dass die Planung auch aus regionalplanerischer Sicht den Erfordernissen der Raumordnung entspricht. Der Vorsitzende wies darauf hin, dass Projekte des großflächigen Einzelhandels nicht nur in Ingolstadt, sondern auch außerhalb des Oberzentrums großzügiger beurteilt werden sollten.

Antrag des Vorsitzenden

Gegen die Änderung des Bebauungsplans und Grünordnungsplans Nr. 102 Ä XXIV „Ecke Berliner-/Gagernstraße" der Stadt Ingolstadt und die damit verbundene Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren bestehen keine Bedenken aus der Sicht der Regionalplanung.

Hinweis:

1. Im Bebauungsplan sollten neben der Zweckbestimmung (Einkaufszentrum) die maximale Gesamtverkaufsfläche und die jeweils höchstzulässigen Verkaufsflächen für die einzelnen Sortimente festgesetzt werden.
2. Das Sondergebiet liegt in unmittelbarer Nachbarschaft zu Allgemeinen Wohngebieten. Deshalb sollte hinsichtlich der Lärmimmissionen neben der vorgesehenen Einhausung der Anlieferungszonen auch ein besonderes Augenmerk auf die Minimierung des Lärms, der von der Nutzung der 202 geplanten Stellplätze zu erwarten ist, gelegt werden.

Beschluss Planungsbeirat und Planungsausschuss

Antrag jeweils einstimmig angenommen.



TOP 8

Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt
Kapitel B I, Natur und Landschaft -Zwischenbericht-

Sachvortrag des Vorsitzenden

Der Vorsitzende erteilte zu TOP 8 dem Regionsbeauftragten, Herrn Winter, das Wort. Herr Winter führte folgendes aus:

Der Planungsverband Region Ingolstadt schreibt derzeit das Kapitel B I - Natur und Landschaft - fort. Das Anhörungsverfahren ist bereits abgeschlossen.

Planungsausschuss und Planungsbeirat haben die Verabschiedung des Entwurfs in der Sitzung am 17.05.2002 zurückgestellt. Beide Gremien haben die Kommission, die die Ausarbeitung des Kapitels B I beratend begleitete, beauftragt, den Entwurf erneut, insbesondere bezüglich der Auswirkungen auf die übrigen Regionalplan-Kapitel, zu überprüfen. Im Auftrag der Kommission haben der Regionsbeauftragte und der Geschäftsführer eine Reihe von Abstimmungsgesprächen geführt. Das Ergebnis dieser Gespräche wird demnächst der Kommission zur weiteren Beratung vorgelegt. Der von der Kommission überarbeitete Entwurf kann dann voraussichtlich im April / Mai 2003 erneut den Verbandsgremien zur Verabschiedung vorgelegt werden.

Wegen der Einzelheiten wird auf den verteilten Vermerk vom 18.12.2002 hingewiesen.

Wortmeldungen zu TOP 8 erfolgten nicht. (Anm.: s.u., [TOP 10.3](#))

Antrag des Vorsitzenden

Mit der im Zwischenbericht empfohlenen Vorgehensweise zur weiteren Behandlung des Entwurfs des Regionalplan-Kapitels B I - Natur und Landschaft - besteht Einverständnis.

Beschluss Planungsbeirat und Planungsausschuss

Antrag jeweils einstimmig angenommen.



TOP 9

Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt

Kapitel B IV -Sicherung und Abbau von Bodenschätzen - Stufe 2
hier:Billigung des Entwurfs für die Einleitung des Anhörungsverfahrens

Sachvortrag des Vorsitzenden

Das fortgeschriebene Rohstoffsicherungs- und Abbaukonzept des Regionalplans Ingolstadt (Stufe 1) trat am 16.06.1998 in Kraft. Bereits während dieses Verfahrens wurde festgelegt, das Konzept erneut

zu ergänzen.

Das Gesamtkonzept für die Bodenschätze in der Region Ingolstadt wird mit dem nun vom Regionsbeauftragten vorgelegten Entwurf der Zweiten Stufe des Konzepts vervollständigt. Die Fachbeiträge für den Entwurf stammen u.a. vom Geologischen Landesamt sowie von einigen Fachverbänden.

Der auf der Basis dieser Fachbeiträge gefertigte Rohentwurf wurde regionsintern mit den Landratsämtern Eichstätt, Neuburg-Schrobenhausen und Pfaffenhofen a.d. Ilm sowie betroffenen Kommunen vorabgestimmt.

Betroffen von der anstehenden Fortschreibung sind insbesondere die Ziele zu den Vorrang- und Vorbehaltsgebieten sowie die Ziele zu den Nachfolgefunktionen für die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete.

Alle anderen Ziele des Kapitels B IV 5 des Regionalplans Ingolstadt sind nicht Gegenstand der Fortschreibung und bleiben somit unverändert.

Auf die Hinweise und Erläuterungen des Regionsbeauftragten zum vorliegenden Entwurf wird ergänzend hingewiesen.

Mit der Billigung des vorliegenden Entwurfs für die Durchführung des Anhörungsverfahrens wird auch der Anregung der Verbandsgremien, die Kapitel B I und B IV parallel fortzuschreiben, weitgehend entsprochen.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass das Konzept, für das jetzt das Anhörungsverfahren eingeleitet werden solle, um 2 Vorhaben ergänzt werden sollte. Der eine Bereich betreffe die Kiesgrube Frickendorf, die bereits bei TOP 5 beschlossen worden sei.

Der zweite Bereich betreffe 2 bestehende Steinbrüche bei Zandt und Schamhaupten, für die zur Sitzung eine Tischvorlage verteilt worden sei.

Landrat Dr. Bittl ging kurz auf den Steinbruch bei Zandt ein und sagte zusammenfassend, dass gegen die Aufnahme auch dieses Gebietes in das Anhörungskonzept keine Bedenken bestünden.

Dr. Obermeier, IHK, forderte, die beiden Verfahren zeitlich so zu steuern, dass die Verabschiedung der fortzuschreibenden Kapitel B I und B IV wegen möglicher Nutzungskonflikte parallel erfolgen könne.

Weitere Wortmeldungen zu TOP 9 erfolgten nicht.

Antrag des Vorsitzenden

1. Der Entwurf für die Fortschreibung des Kapitels B IV des Regionalplans Ingolstadt -gewerbliche Wirtschaft- Abschnitt 5, Sicherung und Abbau von Bodenschätzen – Stufe 2 (Stand 12/2002) und die Arbeitskarte M 1 : 100 000 werden für die Durchführung des Anhörungsverfahrens gebilligt. Der Entwurf und die Arbeitskarte sind Bestandteil dieses Beschlusses (Anlage 3). Der Entwurf und die Arbeitskarte sind um die Gebiete Frickendorf und Zandt/Schamhaupten zu ergänzen.
2. Das Anhörungsverfahren ist ehestmöglich einzuleiten.

Beschluss Planungsbeirat und Planungsausschuss

Antrag jeweils einstimmig angenommen.



TOP 10

Verschiedenes

10.1 Landschaftsschutzgebiet „Baarer Weiher“

Sachvortrag des Vorsitzenden

Der Vorsitzende berichtete, dass das Vorhaben des Landkreises Pfaffenhofen a.d. Ilm, das „Landschaftsschutzgebiet Baarer Weiher“ auszuweisen, bereits mehrfach in den Verbandsgremien zustimmend behandelt worden sei. Grundlage der Zustimmung seien -konkrete- Pläne und der Entwurf der Schutzgebietsverordnung gewesen. Im Text des Verordnungsentwurfes habe sich jedoch ein Komma-Fehler eingeschlichen. Das geplante Schutzgebiet sei nicht 12,8 ha, sondern 118,5 ha groß.

Die Sitzungsteilnehmer vertraten die Auffassung, dass durch diese Berichtigung die bisherige Zustimmung nicht in Frage gestellt sei, da die vorgelegten Pläne zutreffend gewesen seien.

Antrag des Vorsitzenden

Die bisherige Zustimmung für die Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes „Baarer Weiher“ gilt unverändert auch für die berichtigte Gebietsgröße von 118,5 ha.

Beschluss Planungsbeirat und Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.

10.2 Wasserwirtschaftliche Vorrang- und Vorbehaltsgebiete

Der Vorsitzende berichtete über ein Gespräch der Vorsitzenden der Planungsverbände bei Umweltminister Dr. Schnappauf. Gegenstand des Gesprächs sei u.a. auch die bevorstehende Ausweisung von wasserwirtschaftlichen Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebieten in den Regionalplänen gewesen. Er habe den Staatsminister darauf hingewiesen, dass vor einer Festlegung von Hochwasser-Poldern insbesondere die Frage der Entschädigung der betroffenen Grundstückseigentümer geregelt sein müsse.

Der Geschäftsführer informierte, die Sitzungsteilnehmer darüber, dass das Wasserwirtschaftsamt bereits beauftragt sei, entsprechende Fachbeiträge für die Fortschreibung des Regionalplans

auszuarbeiten.

10.3 Fortschreibung des Regionalplankapitels B I

Herr Reinbold wies darauf hin, dass die Verabschiedung des Kapitels B I lediglich für ein Jahr zurückgestellt worden sei. Er erkundigte sich insbesondere danach, wieweit die Abstimmung mit den anderen „wichtigen“ Kapiteln gediehen sei. Der Regionsbeauftragte und der Geschäftsführer informierten Herrn Reinbold über den aktuellen Stand der Abstimmungsgespräche.

Der Vorsitzende regte hierzu an, alle Gemeinden der Region anzuschreiben und um Mitteilung zu bitten, ob - bzw. welche - größere Straßenbauvorhaben, z.B. Ortsumgehungen, geplant seien, bei deren Verwirklichung es Nutzungskonflikte mit den Zielen des Kapitels B I des Regionalplans geben könne.

Mit diesem Vorschlag des Vorsitzenden bestand allgemein Einverständnis.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgten, schloss der Vorsitzende um 10.00 Uhr die gemeinsame Sitzung von Planungsbeirat und Planungsausschuss.

Ingolstadt, 14. Januar 2003

PLANUNGSVERBAND

Region Ingolstadt

Rudi Engelhard
Landrat
Verbandsvorsitzender

L. Mittermüller
Schriftführer

